



Sitzung vom

3. Februar 2026

Mitgeteilt den

4. Februar 2026

Protokoll Nr.

58/2026

Anfrage Spagnolatti

betreffend Verstärkung der finanziellen Unterstützung für die Landwirte auf der Alp und im Betrieb im Zusammenhang mit den Herdenschutzmassnahmen und der Weidewirtschaft

Antwort der Regierung

Bund und Kantone finanzieren Herdenschutzmassnahmen zusammen. Der Bund bestimmt in der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01) die von ihm unterstützten Herdenschutzmassnahmen und die Höhe seiner Beiträge an die Kosten der Kantone.

Die Bundesbeiträge an die Kosten der Kantone für anerkannte Massnahmen betragen in der Regel 80 Prozent. Damit verblieben beim Kanton 20 Prozent der Kosten. Die Finanzierung weiterer Massnahmen musste der Kanton grundsätzlich selbst regeln. An gewissen kantonalen Massnahmen beteiligte sich der Bund jedoch ebenfalls mit Beiträgen bis 50 Prozent, wie z. B. im Bereich des kantonalen Herdenschutzhundeprogramms, das im Jahr 2021 ins Leben gerufen wurde. Ab dem Jahr 2022 erweiterte der Bund die unterstützten Herdenschutzmassnahmen und stellte zusätzliche Mittel zur Verfügung. So wurden neu Beiträge an technisches Hilfsmaterial zur Überwachung der Herdenführung und zur Beobachtung der Grossraubtiere, an mobile Unterkünfte sowie an zusätzlichem Hilfspersonal im Herdenschutz ausgerichtet. Der Bund übernahm weiterhin 80 Prozent der Kosten, der Kanton den Rest. Daneben übernahm der Kanton die Restkosten von Massnahmen, welche die vom Bund festgelegten Obergrenzen überschritten. Zudem richtete der Kanton eigenständig Beiträge an Massnahmen aus, die seitens des Bundes nicht als beitragsberechtigt anerkannt wurden (wie überregionale Wolfswehren). Für den Alpsommer 2024 wurden die unterstützten Herdenschutzmassnahmen leicht angepasst. Weil bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen ein Zusatzbeitrag Herdenschutz eingeführt wurde, strich der Bund beim Herdenschutz die Unterstützung für Hilfspersonal. Der Kanton sprang jedoch in die Lücke und übernahm diese Kosten.

Im Februar 2025 trat eine Revision der JSV in Kraft. Die Herdenschutzmassnahmen wurden neu definiert, während der Bund seine Beteiligung unangekündigt auf 50 Prozent der Kosten der jeweiligen Massnahme reduzierte. Der Kanton hat in der Folge

die Finanzierung im Bereich des Herdenschutzes mit Hunden für die Jahre 2025 bis 2028 neu aufgegleist und die Finanzierung der anderen Herdenschutzmassnahmen für das Jahr 2025 angepasst. Er übernahm 50 Prozent der Kosten für die Miete und den Transport mobiler Unterkünfte, für Ertragsausfälle sowie für Herdenschutzzäune auf Sömmerungsbetrieben. Für Zäune auf Heimbetrieben übernahm er 25 Prozent. Für Hilfspersonal, das von der Bundesunterstützung ausgeschlossen ist, übernahm er 40 oder 60 Prozent der Kosten (je nach Grösse der Alpbetriebs). Die Wolfswehren wurden seitens des Bundes erst nachträglich als Notfallmassnahme anerkannt – er beteiligte sich alsdann mit 50 Prozent an der kantonalen Unterstützung. Der Bereich Herdenschutzhunde musste vollständig neu geregelt werden, weil der Bund sich daraus zu weiten Teilen zurückzog. Die Regierung verabschiedete folglich ein neues Herdenschutzhunde-Förderprogramm für die Jahre 2025–2028.

Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses musste der Bund seine Beiträge wieder auf 80 Prozent erhöhen. Die Massnahmen selbst wurden grundsätzlich nicht angepasst. Die Lasten des Kantons werden dadurch ab dem Jahr 2026 wieder reduziert. Aufgrund der letzten beiden Revisionen der JSV aus den Jahren 2025 und 2026 und aufgrund dessen, dass damit die Forderungen des Kantons mehrheitlich erfüllt sind, ist nicht von weiteren Anpassungen der JSV auszugehen. Der Kanton richtet somit auch weiterhin eigenständig Beiträge an gewisse Massnahmen aus.

Zu Frage 1: Eine weitere Verstärkung der Unterstützung sowohl in Bezug auf Hirtinnen und Hirten als auch allgemein im Herdenschutz ist derzeit nicht vorgesehen. Die vorgesehene Abgeltung des Zusatzaufwandes sowie die zugeteilten Bundeskredite sollten genügen. Eine zusätzliche Unterstützung durch den Bund ist unwahrscheinlich. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Kanton bei Notwendigkeit und Bedarf eine stärkere Unterstützung prüft oder weitere Massnahmen fördert. Er beurteilt die Situation immer wieder neu.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Abschätzung der Notwendigkeit und des Bedarfs von Massnahmen und finanziellen Mitteln im Bereich des Herdenschutzes ist eine Daueraufgabe. Diesbezüglich steht der Kanton auch in Kontakt mit dem Bund.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin